

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	2. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Jugendhilfeausschuss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2014	10.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

In Vollzug der §§ 3 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 29. Juli 2014 bestellt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Männer und Frauen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Ausgangslage

Nach § 39 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Durch § 3 in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde festgelegt, dass der Jugendhilfeausschuss als beschließender Ausschuss gebildet wird und für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe-, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe zuständig ist. Nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die beschließenden Ausschüsse nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bilden.

In der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss wie folgt festgelegt:

Stimmberechtigte Mitglieder

- a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- b) 11 Mitglieder des Gemeinderats
- c) 3 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer oder Frauen aller Bevölkerungskreise
- d) 5 Männer oder Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände
- e) 5 Männer oder Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege, wobei Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen zu berücksichtigen sind.

Beratende Mitglieder

- a) der Leiter der Sozial- und Jugendbehörde
- b) der/die Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe
- c) ein/e Vertreter/-in des Behindertenbeirates der Stadt Karlsruhe
- d) ein/e Vertreter/-in der Heimstiftung Karlsruhe
- e) ein/e Vertreter/-in der Karlsruher Schulen
- f) ein/e Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/in
- g) ein/e Vertreter/-in der Polizei
- h) ein/e Vertreter/-in der Agentur für Arbeit
- i) je ein/e Vertreter/-in der Evangelischen und Katholischen Kirche und der Jüdischen Kultusgemeinde
- j) ein/e Vertreter/-in der Gewerkschaften

2. Benennung der stimmberechtigten Mitglieder

Die stimmberechtigten Mitglieder – ausgenommen der Vorsitzende – werden nach § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg vom Gemeinderat gewählt.

Die Wahl der 11 Mitglieder des Gemeinderats, die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind, ist in der heutigen Sitzung bereits in einem früheren Tagesordnungspunkt erfolgt.

Für die Wahl der drei in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Personen aller Bevölkerungskreise wurden das Stadtamt Durlach, der Kinderschutzbund e. V. Karlsruhe sowie die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF) um Besetzungsvorschläge gebeten, die schriftlich, telefonisch und per E-Mail mitgeteilt wurden.

Der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe wurde um Benennung von Besetzungsvorschlägen für die 5 Vertreter und Vertreterinnen der Jugendverbände ersucht und teilte diese schriftlich mit.

Für die Benennung der 5 Vertreterinnen oder Vertreter der freien Wohlfahrtspflege wurden insgesamt 24 Institutionen angeschrieben, um so, neben den Vorschlägen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, auch die Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen berücksichtigen zu können.

Von den 24 angeschriebenen Institutionen haben insgesamt 17 folgende Vorschläge - teils schriftlich, telefonisch oder per E-Mail - zur Besetzung eingereicht:

Institution	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
AWO Karlsruhe gGmbH	Gustav Holzwarth	Angela Geiger
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Hans-Gerd Köhler	Jürgen Ganter
Dachverband Karlsruher Elterninitiativen e. V.	Mesut Palanci	Jens Görisch
Der Paritätische Baden-Württemberg Kreisverband Karlsruhe	Ulrike Sinner	Gregor Kieser
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V.	Jörg Biermann	Juliane Freiesleben
Diakonisches Werk Karlsruhe	Pfarrer Wolfgang Stoll	Michael Schröpfer
Elterninitiative Nachmittagsbetreuung Draisschule e. V.	Vorschlag von Pro Liberis wird mitvertreten	
Elterninitiative Nachmittagsbetreuung Südenschule e. V.	Vorschlag von Pro Liberis wird mitvertreten	
Internationaler Bund	Dr. Martin Blumhofer	Doris Lauer
Kind und Beruf e. V.	Waltraud Weegmann	-----
Kinder-Stadtkirche e. V.	Susanne Ohlicher-Vogel	Frithjof Garbe
KinderSpielHaus gGmbH	Holger Roof	Freia Roof
netzwerk mensch gGmbH	Katrin Butzer	-----
PME Familienservice gGmbH	Gerlinde Ruzicka-Porbs	-----
pro familia e.V.	Dr. Christine Dörner	Irene Kittler-Nieden
Pro Liberis gGmbH	Peer Giemsch	Gustav Holzwarth
WERKRAUM: Karlsruhe e. V.	Jürgen Sihler	Ines Miosga

Die Verwaltung schlägt vor, die 5 ordentlichen Sitze wie bisher an die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Vertreter zu vergeben. Die Stellvertretungen werden mit Vorschlägen der freien Verbände, die nicht einem Wohlfahrtsverband angehören (nach der Anzahl und Größe der Einrichtungen sowie des Tätigkeitsfeldes), besetzt. Ausnahme hiervon bilden die Vor-

schläge des Paritätischen, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werks, da für diese Vorschläge mehrere freie Verbände votierten.

Folgende Vorschläge der Verbände der freien Jugendhilfe wurden deshalb als stellvertretende Mitglieder ausgewählt:

1. Mesut Palanci (Dachverband Karlsruher Elterninitiativen e. V., 12 Einrichtungen)
2. Dr. Christine Dörner (pro familia e.V., bieten ein breitgefächertes Angebot für Jugendliche)

3. Benennung der beratenden Mitglieder

Die beratenden Mitglieder – ausgenommen der Leiter der Sozial- und Jugendbehörde sowie der Vorsitzende des Stadtjugendausschusses e. V. Karlsruhe, die Kraft gesetzlicher Vorschriften bzw. Satzung Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind – werden vom Oberbürgermeister auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten Stellen berufen.

Dazu wurden die betreffenden Institutionen aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung zu unterbreiten und teilen schriftlich, telefonisch und per E-Mail die unter Nr. 4 B aufgeführten Vorschläge mit.

4. Besetzungsvorschlag der Verwaltung

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses folgende Besetzung vor:

A Stimmberechtigte Mitglieder

3 in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer/Frauen aller Bevölkerungskreise

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Stadtamt Durlach	Roswitha Henkel	Dr. Heike Puzicha-Martz
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Karlsruhe e. V.	Edgar Weinmann	Rosel Schumacher-Schlüter
Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Frauenorganisationen (AKF)	Elisabeth Siol	Dr. Ulrike Ullmann

5 Männer/Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe	Christian Klinger	Hubert Resch
	Dr. Philipp Wendy	Winfried Kaupp
	Wolfgang Grimberg	Dr. Henning Kahlert
	Natascha Roth	Christian Wehrle
	Sevinc Sönmez	Michael Obreiter

5 Männer/Frauen als Vertreter/Vertreterinnen der freien Wohlfahrtspflege

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
AWO Karlsruhe gGmbH	Gustav Holzwarth	Dr. Christine Dörner (pro familia e. V.)
Caritasverband Karlsruhe e. V.	Hans-Gerd Köhler	Jürgen Ganter (Sozialdienst kath. Frauen e. V.)
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V.	Jörg Biermann	Mesut Palanci (Dachverband Karlsruher Eltern- initiativen e. V.)
Diakonisches Werk Karlsruhe	Pfarrer Wolfgang Stoll	Michael Schröpfer
Der Paritätische	Ulrike Sinner	Gregor Kieser (Verein für Jugendhilfe Karlsru- he e. V.)

B Beratende Mitglieder (nachrichtlich)

Institution	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter/Stellvertreterin
Heimstiftung Karlsruhe	Eva Rühle	Sara Görtz
Staatliches Schulamt Karlsruhe	Diana Grust	Anja Mößner
Vormundschafts- oder Jugendrichter	Marco Lacedonia	-----
Polizeipräsidium Karlsruhe	Maria Sängler	Remigius Kraus
Kath. Dekanat Karlsruhe	Alexander Sester	Frank Bauer
Evang. Dekanat Karlsruhe	Lothar Stängle	Andrea Weiß
Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe	Iryna Grinberg	Volodimir Kovinatsky
Agentur für Arbeit Karlsruhe	Waldemar Jonait	Marita Grunert-Nagel
ver.di – Vereinigte Dienst- leistungsgewerkschaft	Amely Poll	Boris Bogojev
Beirat für Menschen mit Behinderungen	Ursula Baron	Rosemarie Zelch

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

In Vollzug der §§ 3 und 10 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe und des § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe in der Fassung vom 29. Juli 2014, bestellt der Gemeinderat für die Dauer seiner gegenwärtigen Amtszeit auf Vorschlag der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Träger der freien Jugendhilfe und sonstiger Organisationen die unter Nr. 4 A aufgeführten Männer und Frauen als stimmberechtigte ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten
12. September 2014